



Rubrik: Gerichtliche Urteile, Verfügungen und Vorladungen

Unterrubrik: Handelsgerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 14.09.2018

Meldungsnummer: UV01-0000000020

Kanton: ZH

Meldestelle:

Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht, Hirschengraben 15, 8001 Zürich

Entscheid betreffend Organisationsmangel Schweizer Goldfranken AG

Klagende Partei:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstr. 5, Postfach, 8022 Zürich,

Beklagte Partei:

Schweizer Goldfranken AG CHE-222.298.553 Gossauerstrasse 14 8340 Hinwil

HE180367 Der Einzelrichter hat am 7. September 2018 die Verfügung erlassen:

- 1. Das Doppel der Klage vom 6. September 2018 (act. 1) bleibt zuhanden der Beklagten bei den Akten.
- 2. Der Beklagten wird eine einmalige Frist bis 24. Oktober 2018 angesetzt, um den rechtmässigen Zustand herzustellen oder konkret zureichende Gründe darzulegen, welche gegen die Klage sprechen. Eingaben haben schriftlich in dreifacher Ausfertigung zu erfolgen. Bei Säumnis oder unbehelflichen Einwendungen würde durch Urteil des Handelsgerichtes die Auflösung der Gesellschaft und ihre Liquidation nach den Konkursregeln angeordnet (Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR).
- 3. Alle Fristen dieses Verfahrens laufen auch in den Gerichtsferien

(...)

Entscheiddatum: 07.09.2018

Gerichtliche Entscheidinstanz:

Handelsgericht des Kantons Zürich Einzelgericht Der Gerichtsschreiber Dr. M. Vischer